

Frauenfeld, 25. November 2025

## **Entscheid Nr.0112**

BOA/PG Nr. 2025.09-005

### **Politische Gemeinde Gachnang Änderung Zonenplan und Baureglement**

#### **Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:**

1. Die vom Gemeinderat Gachnang am 23. Juni 2025 beschlossene Zonenplanänderung „Bethelhausen“ wird genehmigt.
2. Die vom Gemeinderat Gachnang am 23. Juni 2025 beschlossene Zonenplanänderung „Egelsee“ wird genehmigt.
3. Die vom Gemeinderat Gachnang am 23. Juni 2025 beschlossene Ergänzung des Baureglements wird genehmigt.
4. Mitteilung an:
  - Politische Gemeinde Gachnang, unter Beilage der Dossiers Änderung Zonenplan und Baureglement, mit den notwendigen Genehmigungsvermerken (chargé)
  - Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst
  - Amt für Raumentwicklung, unter Beilage eines Dossiers Änderung Zonenplan und Baureglement, mit den Vermerken analog Gemeindeexemplare sowie der übrigen Akten.

#### **Erwägungen:**

1. Mit Schreiben vom 10. September 2025 ersucht die Politische Gemeinde um Genehmigung der Zonenplanänderungen „Bethelhausen“ und „Egelsee“ sowie der Ergänzung des Baureglements mit einem Artikel. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Vorlagen keine Rekurse hängig.

2/3

2. Die vorliegenden Änderungen der Rahmennutzungsplanung sind auf Nichtgenehmigungen der letzten Ortsplanungsrevision zurückzuführen (DBU-Entscheid Nr. 25 vom 24. April 2025, Genehmigung mit Ausnahmen). Die Politische Gemeinde Gachnang stuft die Änderungen als geringfügig ein.
3. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision beabsichtigte die Politische Gemeinde Gachnang, auf Grundlage der Kleinsiedlungsverordnung (KSV; RB 700.3), die Weilerzone „Bethelhausen“ einer Erhaltungszone zuzuweisen. Dem Kriterium einer engen Begrenzung der Erhaltungszone wurde dabei zu wenig Beachtung geschenkt und die Zuweisung zur Erhaltungszone wurde nicht genehmigt. Im Rahmen einer Begehung mit Gemeinde- und Kantonsvertretern wurde die sachgerechte Abgrenzung besprochen, so dass die Anforderungen erfüllt hinreichend erfüllt sind. Die vorliegenden Zonenplanänderung wird genehmigt.
4. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat die Politische Gemeinde Gachnang eine Naturschutzzone für die im Gewässer liegende Insel und einen Teil der Uferbereiche ausgeschieden. Weil es auch im Gewässer seltene und gefährdete Pflanzen und Tiere hat, wurde die Gemeinde beauftragt, eine dem Gewässer überlagerte Naturschutzzone im Gewässer auszuscheiden. Diesem Auftrag ist die Gemeindebehörde vorliegend nachgekommen und hat das Gewässer mit einer Naturschutzzone im Gewässer NsG überlagert. Die Zonenplanänderung wird genehmigt.
5. Im Baureglement, das im Zuge der Ortsplanungsrevision verabschiedet wurde, fehlte eine Bestimmung zur überlagernden Naturschutzzone im Gewässer NsG. Durch die Ergänzung des Baureglements mit den erforderlichen Regelungen zur Naturschutzzone im Gewässer NsG wird dieser Mangel behoben.

Mit den vorliegenden Änderungen werden die geringfügigen Mängel der letzten Ortsplanungsrevision der Politischen Gemeinde Gachnang ausgeräumt. Die Vorlage erfüllt die Anforderungen von § 5 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und wird genehmigt.

Departement für Bau und Umwelt  
Der Departementschef

Dominik Diezi



3/3

**Rechtsmittel:**

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

**Expediert:**

**2.5. NOV. 2025**